



# AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,  
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

22. Jahrgang

Freitag, den 31. März 2023

Nr. 6



*Frohe  
Ostern*

Ein frohes und erholsames Osterfest  
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern

Michael Brychcy, Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 14.04.2023.  
Redaktionsschluss: 03.04.2023

**Stadtverwaltung Waltershausen**



**Post- und Besucheranschrift**  
 Stadtverwaltung Waltershausen  
 Markt 1  
 99880 Waltershausen

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung  
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

**Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!**  
**Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter [www.waltershausen.de](http://www.waltershausen.de).**

**Schloss Tenneberg:**

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

**Anschrift:** Schloss Tenneberg  
 Tennebergstr. 1  
 99880 Waltershausen

**Kontakt:** Herr Raimann  
 Tel.: 03622 / 6 91 70  
 E-Mail: [info@schloss-tenneberg.de](mailto:info@schloss-tenneberg.de)

**Öffnungszeiten der Stadtinformation/  
 Stadtbibliothek:**

Montag geschlossen  
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

**Schiedsstelle**

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

**Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.**

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

**Kontakt:** Schiedsstelle Waltershausen  
 Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)  
 Hauptstraße 22  
 99880 Waltershausen

**Postanschrift:** Schiedsstelle Waltershausen  
 Hauptstraße 22  
 99880 Waltershausen

**Telefonisch erreichbar:**  
 03622 / 200836 und 0176/11630135

**Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:**  
[schiedsstelle-waltershausen@t-online.de](mailto:schiedsstelle-waltershausen@t-online.de)

**Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.**  
**Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.**

**Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.waltershausen.de](http://www.waltershausen.de)! Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

**Bereitschaftsdienste**

**Bereitschaftsdienst Ärzte**

**Notdienstzentrale Süd:**

Krankenhaus Friedrichroda ..... Tel. 03623/35 00

**Kassenärztliche Bereitschaft:**

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr ..... Tel. 03623/31 07 91

**Bereitschaftsdienst Zahnarzt:**

Notdienst: 0180 5 90 80 77

**Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.**

**Not- und Sonntagsdienst der Apotheken**

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	31.03.2023	Thuringia Apotheke
Samstag	01.04.2023	Adler Apotheke
Sonntag	02.04.2023	Alte Apotheke
Montag	03.04.2023	Apotheke am Kloster
Dienstag	04.04.2023	Apotheke Ibenhain
Mittwoch	05.04.2023	Berg Apotheke
Donnerstag	06.04.2023	Falken/Hörsel Apotheke
Freitag	07.04.2023	Markt Apotheke
Samstag	08.04.2023	Perthes Apotheke
Sonntag	09.04.2023	St. Georg Apotheke
Montag	10.04.2023	Hof Apotheke
Dienstag	11.04.2023	Schloß Apotheke
Mittwoch	12.04.2023	Thuringia Apotheke
Donnerstag	13.04.2023	Adler Apotheke
Freitag	14.04.2023	Alte Apotheke

<b>Adler Apotheke</b>	Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
<b>Alte Apotheke</b>	Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
<b>Apotheke Ibenhain</b>	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
<b>Berg Apotheke</b>	Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
<b>Falken Apotheke</b>	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
<b>Hörsel Apotheke</b>	Schulhög 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
<b>Hof Apotheke</b>	Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
<b>Markt Apotheke</b>	Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
<b>Perthes Apotheke</b>	Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
<b>Schloß Apotheke</b>	Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
<b>St. Georg Apotheke</b>	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
<b>Thuringia Apotheke</b>	Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
<b>Apotheke am Kloster</b>	Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

**Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.waltershausen.de](http://www.waltershausen.de)!**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

## Amtlicher Teil

### Einladung

#### für die Einwohner des Ortsteils Wahlwinkel der Stadt Waltershausen

Am 04.04.2023, 18.30 Uhr findet  
im Ortsteilzentrum Wahlwinkel  
Auf der Aub 45  
99880 Waltershausen  
eine Einwohnerversammlung statt.

**Thema:** Vorstellung der Neugestaltung Kirchplatz

Die Einwohner des Ortsteils Wahlwinkel sind hierzu herzlich eingeladen.

**Brychcy  
Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Tabarz

### Ankündigung einer Einziehung gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

Hier:

Ankündigung des geplanten Teileinzugs einer Teilfläche gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) im Bereich Friedhofstraße 24 - Gemarkung Tabarz - Flur 9 - Flurstück 1207

Gemäß § 8 Abs. 3 ThürStrG ist die Absicht der Einziehung oder Teileinziehung drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

#### Verortung:



Friedhofstraße 24, 99891 Bad Tabarz  
Gemarkung Tabarz - Flur 9 - Flurstück 1207

#### Allgemeines:

Die Friedhofstraße befindet sich im Bereich Ortsausgang Bad Tabarz in Richtung Langenhain zum Teil in Privatbesitz. Ein Teilbereich des privaten Grundstücks Gemarkung Tabarz - Flur 9 - Flurstück 1207 wurde seit mehreren Jahrzehnten als Verkehrsfläche genutzt. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 DDR - StraßenVO von 1957 in Verbindung mit § 52 Abs. 6 ThürStrG gilt die Friedhofstraße auch ohne öffentliche Widmung als gewidmet. Um eine Verkehrsberuhigung zu bewirken, soll dieser Teilbereich durch nachträgliche Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten geregelt werden. Nach Abstimmung zwischen der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Gotha, der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Bad Tabarz kann die Beschränkung für Kraftfahrzeuge aller Art gelten, das heißt lediglich Personen- und Radverkehr wären noch zulässig. Hierfür ist die Anbringung verschiedener Verkehrszeichen und Umlaufsperrern notwendig.

Nach dreimonatiger öffentlicher Bekanntmachung und Einziehung der betroffenen Straßenverkehrsbehörden kann das Teilstück von ca. 225 m<sup>2</sup> von der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz erworben und die Teileinziehung vollzogen werden.

#### Rechtsgrundlage:

§ 8 ThürStrG - Einziehung, Teileinziehung

(1) Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert. Teileinziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise beschränkt wird. Einziehung und Teileinziehung sind von den Straßenbaubehörden mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und werden im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

(2) Eine Straße kann eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Für die Einziehung ist der Träger der Straßenbaulast zuständig. Ist Träger der Straßenbaulast ein anderer als das Land, ein Landkreis, eine Stadt, eine Gemeinde, oder ein Zweckverband, so ist die Straßenaufsichtsbehörde zuständig. Die Teileinziehung einer Straße ist zulässig, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

(3) Die Absicht der Einziehung oder Teileinziehung ist drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Von der Bekanntmachung kann abgesehen werden, wenn die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken in den in einem Planfeststellungsverfahren ausgelegten Plänen als solche kenntlich gemacht worden sind oder Teilstrecken im Zusammenhang mit Änderungen von unwesentlicher Bedeutung (§ 38 Abs. 3) eingezogen werden sollen.

(4) Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§ 14) und widerrufliche Sondernutzung (§ 18). Bei Teileinziehung einer Straße werden Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung entsprechend eingeschränkt.

(5) Wird eine Straße begradigt, unerheblich verlegt oder in sonstiger Weise den verkehrlichen Bedürfnissen angepasst und wird damit ein Teil der öffentlichen Straße dem Verkehr nicht nur vorübergehend entzogen, so gilt dieser Teil mit der Sperrung als eingezogen. Einer Ankündigung und öffentlichen Bekanntmachung bedarf es in diesem Fall nicht.

#### Begründung:

Die Absicht der Einziehung wurde vorab zwischen der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Gotha, der Stadtverwaltung Waltershausen und der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz abgestimmt. Im Zuge der Einziehung wird die bestehende Straße auf eine Breite von 2 m verschmälert. Dabei soll die Durchfahrt für Radfahrer und Fußgänger weiterhin bestehen bleiben. Der PKW-Verkehr soll hingegen eingeschränkt werden, da die Zufahrt bis zur Friedhofstraße 24 von Bad Tabarz aus und die Zufahrt zum Gelände der TZG von der B 88 weiter nördlich gegeben ist. Die Teileinziehung des Teilstücks führt schlussendlich zu einer Verkehrsberuhigung der Friedhofstraße.

Bad Tabarz, den 14.03.2023

**David Ortmann  
Bürgermeister**

Dienstsiegel

Ausgegangen am: 20.03.2023

Abgegangen am: 20.06.2023

## Bekanntmachung

### der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ gemäß § 205 BauGB

Mit Datum vom 03.01.2023 wurde die Satzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brothertode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen durch den Landrat des Landkreises Gotha genehmigt. Die Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des § 205 Baugesetzbuch i.V.m. §§ 1 Abs. 3 S. 2, 18 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 1 S. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (ThürKGG). Die Bekanntmachung im Sinne des § 19 Abs. 1 S. 1 ThürKGG erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 26.01.2023.

Gemäß § 19 Abs. 1 S. 3 ThürKGG i.V.m. § 17 Abs. 2 der Satzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ entsteht der Planungsverband am Tag nach dieser Bekanntmachung und somit mit Datum vom 27.01.2023.

Entsprechend § 29 Abs. 1 S. 1 ThürKGG ist die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung durch die Rechtsaufsichtsbehörde einzuberufen. Die Zusammensetzung der konstituierenden Sitzung des Verbandes richtet sich dabei nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung findet

**am Mittwoch, dem 26. April 2023, um 18:00 Uhr  
in der Bibliothek Bad Tabarz,  
Theodor-Neubauer-Park 1 a  
99891 Bad Tabarz**

statt. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden
2. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Im Auftrag  
**Klaus Neder  
Amtsleiter**

**Nichtamtlicher Teil**

**Einladung**

**der ZSG „Grün-Weiß“ Waltershausen e.V.**

**zur Jahreshauptversammlung  
am 18.04.2023, 18.30 Uhr,  
im Großem Saal des Sporthauses  
Gothaer Straße**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Abstimmung zur Tagesordnung
3. Jahresberichte des Vorstandes, des Jugendwartes und der Abteilungsleiter
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022
7. Finanzen 2023
8. Schlussworte des Vorstandes

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder entsprechend der Satzung § 6, Pkt. 2 zu unserer Jahreshauptversammlung ein. Ergänzungen zur Tagesordnung sind in schriftlicher Form entsprechend der Satzung § 6, Pkt. 3 bis zum 04.04.2023 beim Vorstand (Geschäftsstelle) einzureichen.

Waltershausen, den 08.03.2023

<b>Florian Crusius</b>	<b>Rolf Greßler</b>	<b>Ingolf Albracht</b>
<b>Vorstands-</b>	<b>Vorstands-</b>	<b>Vorstands-</b>
<b>mitglied ZSG</b>	<b>mitglied ZSG</b>	<b>mitglied ZSG</b>



**Impressum**

**Amtsblatt für die Stadt Waltershausen**  
**Herausgeber, verantwortlich für den Textteil:** Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

*Liebe Geburtstagskinder im Monat April!*

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.



*Älter werden schließlich alle.  
Doch eines gilt in jedem Falle.  
Jeweils alle Lebenszeiten  
haben ganz besondere Seiten.  
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,  
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

**Ihr  
Bürgermeister  
Michael Brychcy**

**Sozialverband VdK**

**Ortsverband Waltershausen**

**Wir sind für Sie da!!!**

Sprech- und Beratungsstunden,  
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im  
**Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen**  
Ev. Terminvereinbarungen unter:  
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)  
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und  
Wilfried Löwe (Stellvertreter)  
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

**Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?**

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw. Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

**Ende des Amtsblattes**